

Beitragsordnung des 1. Skate Club Michelstadt

Peter Schütz

Joscha Vack

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

2.1

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand beschließt die Aufnahmegebühr und Umlagen.

2.2

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in Euro
0	Kinder unter 12	20 €
1	Jugendliche bis 18	40 €
2	Erwachsene	40 €
3	Ehrenmitglieder	100 €
4	Familien	80 €
5	Ermäßigt	20 €

3.1

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

3.2

Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 5 müssen beantragt und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.

3.3

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 5

3.4

Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen müssen von dem Mitglied an das Referenzkonto überwiesen werden. Der Vorstand überprüft eingegangene Überweisungen und erteilt eine Zahlungserinnerung 4 Wochen vor der Zahlungsfrist. Die Zahlungsfrist des Mitgliedsbeitrags ist jährlich der 1. März. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, wird die Frist auf den unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag verschoben.

3.5

Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 01.03. eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingetragen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Der ausstehende Beitrag wird dann mit 10% Zinsen auf die Beitragsanforderung für jeden Tag des Verzuges verzinst.

3.6

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu Stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und/ oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

3.7

Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

3.8

Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§4 Gebühren

Skatehalle *Gebühren für den Eintritt werden vom Verein getragen*

Getränke *Gebühren für Getränke werden vom Mitglied selbst getragen*

Transport *Gebühren für Transport werden vom Mitglied selbst getragen*

4.1

Für zusätzliche Sportangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

4.2

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§5 Vereinskonto

Empfänger: *Peter Schütz*
IBAN: *DE08 5001 0517 5805 8883 94*
BIC: *INGDDEFFXXX*
Kreditinstitut: *ING Diba*

Überweisung auf anderen Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

§6 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt muss schriftlich per Einschreiben dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.